

WÄHLERINITIATIVE GRAUE PANTHER DITHMARSCHEN

Brunsbüttel im Dezember 2024

So berechnest Du Deine Grundsteuer für das Jahr 2025 !

Neben den Länder Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland hat auch das Land **Schleswig-Holstein** ein sogenanntes Transparenzregister veröffentlicht. Die Stadt Brunsbüttel wird den dort angegebenen Hebesatz für die

Grundsteuer B (Grundstücke, z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser) = 634 %

für das Wirtschaftsjahr 2025 anwenden.

Du wirst im Jahr 2022 oder später von Deinem Finanzamt einen Bescheid über den Grundsteuerwert - Hauptfeststellung auf den 1. 1. 2022 - für die wirtschaftliche Einheit von Deinem Grundstück (Flurstück) mit Ein- oder Mehrfamilienhaus erhalten haben, **der den sogenannten Grundsteuerwert** ausweist.

Des weiteren hast Du mit gleicher Post den Bescheid über den **Grundsteuermessbetrag** - Hauptveranlagung auf den 1. 1. 2025 - der zur Ermittlung der von Dir zu zahlenden Grundsteuer ab 2025 erforderlich ist erhalten.

Grundsteuerwert € x 0,31 (Steuermesszahl)

= Grundsteuermessbetrag €

Grundsteuermessbetrag € x Grundsteuer B von 634 % : 100

(aus Deinem Bescheid vom Finanzamt)

(Grundsteuer B angewandt von der Stadt Brunsbüttel)

= €

Grundsteuerschuld ab 2025

Die ermittelte Grundsteuerschuld wird in 4 (vier) Quartalsmäßigen Beträgen durch die Stadt Brunsbüttel ab 2025 eingezogen.

Bei evtl. auftretenden Fragen hilft die Wählerinitiative Gaue Panther (WGP) gern.

